Beilage zu Nr. 130 der Düsseldorfer Zeitung.

Dienstag den 11. Mai 1847.

digst, daß wir, die Mitglieder des Ausschusses der Ständeversammlung des Königreichs, dem Gefühle dieses Bedauerns Allerhöchstdenselben gegenüber in Ehrfurcht Worte gebe. Es mußten uns und Jeden, welcher in ähnlicher Weise, wie wir, die Verhältnisse kennt, diese Vorfälle um so schmerzlicher berühren, je mehr wir wissen, wie Euer königl. Maj. unablässig auf die Wohlfahrt Ihres Volkes bedacht, keine Anstrengung und kein persönliches Opfer scheuen, wenn es sich davon handelt, dieses Wohl zu fördern; wie Euer königl. Maj. immer an der Spitze sind, wenn Bedürftigen und Leidenden aufgeholfen werden soll; wie wir in Euer königl. Maj. den Gründer und Erhalter unserer bürgerlichen Freiheit zu verehren haben, und wie Euer königl. Maj. gerade in den jetzigen Zeiten bewährten, daß Allerhöchstdieselben für zeitgemäße Entwickelung und Sicherung dieser Freiheit in hochsinniger Weise fortzuwirken bedacht sind. Möchten Euer königl. Maj. Dieses als den offenen Ausdruck unserer ungeheuchelten Gefühle und unserer redlichen Ueberzeugung wohlwollend aufnehmen, und möchte die Vorsehung uns noch lange einen König erhalten, welcher, weit über die Gränzen unseres Landes hinaus verehrt und hochgehalten, als wahrer Freund seines Volkes stets für Wohl und Recht desselben wacht. In tiefster Ehrfurcht verharren wir — Stuttgart, den 5. Mai 1847 — Euer königl. Majestät unterthänigst treugehorsamste (gez.) Kanzler Wächter. Soden. Scheurlen. Duvernoy. Schoffer."

Die andere Adresse ist von der Stadt Ludwigsburg.

Ulm, vom 5. Mai. Der Gemeinderath in Neu-Ulm hat Befehl erhalten, Stallungen für die Pferde von 200 Chevauxlegers in Stand zu setzen. — Ebenso ist der dortigen Polizei der Auftrag geworden, alle fremden Arbeiter, die während der Arbeitszeit herumlungern oder in Wirthshäusern sitzen, der zuständigen Behörde einzuliefern, falls sie nicht gründlich über die Ursache ihres Feierns sich ausweisen können.

Tübingen, vom 5. Mai, Morgens 4 Uhr. Auch in unserer Stadt wurde gestern Abend der Versuch gemacht, ähnliche Scenen, wie in Ulm und Stuttgart in den letzten Tagen statthatten, auszuführen. Schon seit einigen Tagen gingen hier Gerüchte, die Kunstmühle der Gebrüder Schweickhardt solle als erstes Ziel der Zerstörung bezeichnet seyn. In Folge dieser Gerüchte wurden gestern von den Behörden Vorkehrungsmaßregeln getroffen, namentlich auch die Studenten zur Aufrechthaltung der Ruhe aufgefordert. Den ganzen Abend war um die Kunstmühle eine bedeutende Menschenmenge versammelt, anfangs als Zuschauer; allmälig erhitzte sich aber die Menge trotz den Bemühungen der Behörden und des Eigenthümers der Mühle, des Abg. Dr. Schweickhärdt, immer mehr, Steine begannen gegen die Mühle zu fliegen, und gegen 10 Uhr wurde ein Seiteneingang zertrümmert. Nun hatte die Plünderung begonnen, allein das Einschreiten der Studenten verhinderte den weiteren Fortgang. In Folge der Aufforderung der Universitätsbehörden hatten sich die verschiedenen Gesellschaften den Nachmittag zusammengethan, sich mit Waffen: Säbeln, Schlägern, Rappieren u. s. w. versehen und den Abend in ihren einzelnen Versammlungslocalen eingefunden. Diese wurden nun aufgefordert und zogen in großer Masse auf den Schauplatz der Unruhen in die sogenannte Goagerei hinab. Das Erscheinen derselben kam gerade zu rechter Zeit; die Eingänge der Mühle wurden von ihnen besetzt, die eingedrungenen Personen unter Abnahme ihrer Beute hinausgebracht, jedoch ohne sie festzunehmen, und so die Ruhe hergestellt. Der angerichtete Schaden ist sehr unbedeutend, da die Plünderer zuerst einige Säcke mit Kleie erwischten, auch zwei Säcke voll Mehl von Bürgern, in deren Häuser sie diese hingestellt, wieder ausgeliefert wurden. Die ganze Nacht bis gegen 4 Uhr blieb der Platz besetzt; die Studenten theilten sich wieder nach ihren Gesellschaften in Partien und übernahmen die Wache, der andere Theil hatte in einer benachbarten Brauerei das Hauptquartier. So ist die Ruhe nun hergestellt. Heute sollen Früchte zu ermäßigtem Preise an Bedürftige abgegeben werden; auch sind die Studenten entschlossen, ferner für die Ruhe zu sorgen, und ebenso soll die Bürgerschaft zur Bewaffnung und Organisirung aufgefordert werden. Auf diese Weise, namentlich auch durch die beabsichtigte Fruchtabgabe ist zu hoffen, daß die Ruhe nicht weiter gestört werden werde. Die Zahl der Verhafteten ist drei.

— Abends 10 Uhr. Die am Schlusse meines letzten Briefes ausgesprochene Hoffnung, daß die Ruhe wohl nicht mehr gestört werden würde, hat sich glücklich bestätigt. Heute Vormittag war Sitzung der städtischen Behörde, es wurde beschlossen, zur Verstärkung der Bürgergarde die vier Compagnien der Rettungsmannschaft, die sich für den Fall einer Feuersbrunst seit kurzem gebildet haben, zusammen zu berufen, damit auch von Seiten der Bürgerschaft eine Achtung gebietende Macht bereit stehe. Diesem Aufruf ist sehr bereitwillig Folge geleistet worden. Heute Mittag wurden die Studenten in dem Aulasaale versammelt. Hier hielt der Rector eine Anrede und forderte die Studenten unter Bezeugung des Dankes für ihre bisherigen Leistungen zur förmlichen militärischen Organisation auf. Als Anführer der Gesammtheit hatte der Senat den Professor Volz vorgeschlagen. Dieser hob in seiner mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede hervor, daß es sich nicht blos darum handle, einige Bäcker oder Müller zu beschützen, sondern hauptsächlich die verleitete Menge, die schon jetzt unter der Noth genug leide, durch ernstes, ruhiges Auftreten vor neuen Versuchen und mithin vor der Härte der Gesetze zu bewahren. Sogleich wurde diese Organisation vorgenommen. An der Spitze des Ganzen steht Professor Volz (ehemaliger Militär;) die Professoren Fallati, Hoffmann, Vischer und Wunderlich haben die Leitung der einzelnen Abtheilungen übernommen, und so ist von Seiten der Studenten eine über 600 Mann starke, geordnete Schaar bereit. Während so die nöthigen Vorkehrungsmaßregeln getroffen werden, sind auf der andern Seite auch Maßregeln eingeleitet worden, um der gegenwärtigen Noth abzuhelfen.

Mannheim, vom 6. Mai. Wie wir hören, ist davon die Rede, den hiesigen Turnverein aufzulösen. Zu dieser sehr zu beklagenden Maßregel soll die Rede Doviats, welche er unlängst auf dem Turnplatze hielt, die Veranlassung abgegeben haben; klüger wäre es wohl allerdings gewesen, wenn er dies unterlassen hätte, zumal viele Turner, wie wir bestimmt wissen, es nicht gewünscht hatten, und der Ansicht waren, der Turnplatz sey zum Turnen da und nicht zum Redenhalten. Hoffen wir, daß es nicht zu einem wirklichen Verbote kommen werde, da doch unmöglich der ganze Verein für Unklugheiten Einzelner verantwortlich gemacht werden kann, und von Tag zu Tag unter den Turnern die Ansicht an Boden gewinnt, daß das Turnen sich Selbstzweck und nicht Mittel zu irgend etwas Anderem sey.

Dresden. Der „Verfassungsfreund" theilt unter dem 3. Mai aus Sachsen mit:

„Wir können aus sicherer Quelle die Nachricht geben, daß der Justizminister von Carlowitz in diesen Tagen seine Urlaubsreise antreten wird, um aus eigener Anschauung Studien über das öffentliche und mündliche Verfahren zu machen. Er wird über Berlin reisen, und alsdann längere Zeit am Rheine verweilen. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß die Ueberzeugungen rücksichtlich unseres künftigen gerichtlichen Verfahrens sich während der etwas langen Verzögerung dieser Frage weiter fort entwickelt haben. Die Prophezeihung des Abg. Georgii: „daß wir später mit der bloßen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nicht zufrieden seyn, sondern auch Geschworene verlangen werden," könnte sich wohl bestätigen. Wenigstens wissen wir, daß mehrere Abgeordnete, die sich auf dem früheren Landtage vorläufig gegen Geschworene erklärt hatten, ihre Meinung in dieser Beziehung geändert haben. Der Kampf wird sich also auf dem nächsten Landtage wohl um diese Frage drehen und es wäre wünschenswerth, wenn die Staats-Regierung bereits diese Eventualität ins Auge faßte.

Hannover. Gesetz, Maßregeln in Beziehung auf die herrschende Theuerung betreffend:

„Ernst August ꝛc.

In Erwägung der hohen Preise des Getreides, der Kartoffeln und sonstiger Lebensmittel erlassen Wir, unter Bezugnahme auf §. 122 des Landesverfassungs-Gesetzes, folgendes Gesetz:

§. 1. Das Branntweinbrennen sowohl aus Korn als aus Kartoffeln wird vom Tage der Verkündigung dieser Verordnung an bis zum 15. August d. J. verboten, und zwar bei Geldbuße bis zu fünfzig Thalern und Confiscation des Erzeugnisses. Nur die schon bereitete Maische darf destillirt werden.

Bei gleicher Strafe und binnen gleicher Frist wird die Ausfuhr der Kartoffeln in die Staaten, in welchen ein Ausfuhrverbot gegen das hiesige Königreich besteht, nämlich Preußen und Kurhessen, mit Ausnahme der Grafschaft Schaumburg, verboten.

§. 2. Es darf Brod vom Lande in die Städte, wo es etwa bisher nicht gestattet war, bis zum 15. August d. J. eingeführt werden.

Es bleiben jedoch die Bäcker in den Städten verpflichtet, Brod in hinreichender Menge zu backen und feil zu halten.

§. 3. Der Licent von Brod und die Mahlsteuer wird bis zum 15. August d. J. aufgehoben.

Dieses gilt, vorbehältlich eines von der Steuerverwaltung festzustellenden Absatzes an der Firationssumme, auch in den Städten, in welchen der Mahlicent fixirt ist.

§. 4. Die bis zum 1. August d. J. schon erfolgte Aufhebung der Eingangs-Abgabe von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten wird, unter Ausdehnung auf Mühlenfabrikate außer dem Mehl (Graupen, Gries, Grütze, Mais und Maismehl), bis zum 1. Oktober d. J. erstreckt.

Dieses Gesetz ist durch die erste Abtheilung der Gesetzsammlung zu verkünden.

Gegeben Hannover, den 7. Mai 1847.

Ernst August.
v. Falcke.

Oestreich.

Wien, vom 4. Mai. Es wird mit der Einlösung von Eisenbahnactien auf Rechnung des Staates täglich fortgefahren. Man bemerkt, daß Hr. v. Rübeck vorzüglich auf die Mailänder Eisenbahnactien sein Augenmerk richtet. Für 8 Millionen fl. Gloggnitzer, Pesther und Mailänder sind bereits erworben, und, nach der von dem kaiserl. Commissar und Sensal von Bogner am Sonnabend gemachten Erklärung, liegen neuerdings 10 Millionen fl. bereit, um mit diesen den Einkauf fortzusetzen. Durch diese Manipulation ist eine Geldkrisis, wie sie Paris und London heimsuchte, hier vermieden worden, und obwohl weniger Geschäfte gemacht werden, ist die Wirkung wohlthätig.

Frankreich.

Paris, vom 8. Mai. Das Requisitorium des Staatsanwalts Delangle gegen Cubieres beginnt mit den Worten: „Wir, Generalprokurator beim Pairshofe ꝛc., tragen, im Angesicht der Ordonnanz vom 5. d. und in Anbetracht, daß aus den Korrespondenzen (des Parmentierschen Prozesses) genügende Verdachtsgründe oder Beweise über Corruption oder Versuche zur Corruption, Eskroquerie oder Versuche zur Eskroquerie (Vergehen oder Verbrechen, welche in den Artikeln 177, 179 und 405 des Strafgesetzbuchs verzeichnet), hervorgehen, tragen hiermit darauf an, es möge dem Pairshofe gefallen, gegen den Angeklagten ꝛc. Cubieres oder seine Mitschuldigen die Untersuchung zu verhängen ꝛc.

— Das Ministerium ist in den Kanzler des Pairshofs gedrungen, den Cubiereschen Prozeß bei verschlossenen Thüren zu halten. Pasquier hat sich aber widersetzt und gesagt, daß diese Vorsicht einen zu großen Lärm im Publikum erregen würde.

— Marie Christine reist Montag (10. Mai) ab.

— Mit dem Schiff „Normandie" sind gestern die egyptischen Prinzen (1 Sohn Mehmed Alis und 2 Söhne Ibrahim's) über Havre eingetroffen. Sie sollen hier studiren.

— General Narvaez wird heute Abend hier in Paris erwartet. — Heute Sonnabend kamen in der Deputirtenkammer wie gewöhnlich die Petitionen an die Reihe. Wir wollen ein Paar nennen: 1) die Greffiers der Untergerichte verlangen besseres Gehalt; 2) Toulouser Bäcker tragen auf Aenderungen der Gesetzgebung für Bäcker an; 3) ein Herr Servet in Chennieres will das Duell abgeschafft wissen ꝛc.

— Obgleich die Londoner (Consols) Preise fester lauteten, übte doch das Gerücht: Guizot und Duchatel seyen mit einander in Unterhandlung getreten, um ein neues Kabinet zu bilden, ziemlich hemmenden Einfluß auf die heutigen Kurse. 3% variirte von 77. 95, 78 u. 78 0,5, um endlich wie gestern mit 78 zu schließen. 5% 115. 95.

Großbrittanien.

London, vom 7. Mai. Heute sollte die dritte Terminalzahlung für das neue Anlehen, im Betrage von 1 Million Pfd. St., statthaben. So reich auch die ursprünglichen Contrahenten der Anleihe, so wie die jetzigen Hauptinhaber der Promessen sind, so war doch bei der jetzigen schweren Geldklemme die Befürchtung allgemein, daß diese Terminalzahlung nicht ohne bedeutende Verkäufe von Schatzscheinen oder andern Fonds zu effektuiren seyn werde und sah man daher der heutigen Börse mit gespannter Angst entgegen. Aber heute Morgen kam, in Folge wiederholter Vorstellungen bei der Regierung, die Bank helfend entgegen, indem sie bekannt machte, daß sie gegen Hinterlegung von Schatzscheinen auf 14 Tage zu 5 Proc. jährlicher Zinsen Vorschüsse machen wolle. Diese Bekanntmachung übte einen sehr günstigen Einfluß sowohl auf den Effekten- als auf den Geldmarkt.

— Parlaments-Verhandlungen vom 6. Mai. (Schluß.) Oberhaus. Vor der Comiteberathung über die irische Armen-Unterstützungs-Bill bemerkte Graf Roden, die Bill sey eine für die Interessen der irischen Bevölkerung höchst wichtige. Er sprach sodann seine Zufriedenheit darüber aus, daß die Bill auf Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses nicht ein allgemeines Recht gebe, sondern nur deren Verleihung unter vorsichtigen Beschränkungen gestatte. Er gestand zu, daß diese Maßregel in den Pachtverhältnissen und im Werth des Grundbesitzes in Irland eine große Aenderung hervorbringen werde; aber diese Krisis sey eine, welche man längst hätte voraussehen müssen. Der Redner machte sodann auf gewisse Uebelstände in der Verwaltung Irlands aufmerksam, zollt jedoch dabei dem jetzigen Vicekönig großes Lob und schließt mit dem Wunsch, die Wirksamkeit der Bill anfangs auf 3—4 Jahre zu beschränken.

Hierauf begann die Comiteberathung und hierin stellte Lord Monteagle (früher als Spring-Rice, wiggistischer Schatzkanzler) den förmlichen Antrag, die Bill, oder vielmehr, wie er später erklärte, diejenigen Clauseln, welche das in Irland neue Prinzip der Unterstützung arbeitsfähiger Personen außerhalb des Arbeitshauses, nur bis zum 1. August 1848 in Wirksamkeit zu lassen. Dieses Prinzip werde jetzt zum 1. Mal in Irland angewandt, und Marquis Lansdowne selbst habe anerkannt, es sey ein „gefährliches Experiment"; da nun über die zukünftigen Folgen der Bill Niemand im Klaren seyn könne, so glaube er, das Parlament solle in einer so kritischen Periode, als die jetzige sey, über einen so wichtigen Gegenstand kein bleibendes Gesetz erlassen. Als Hauptanstoß dient dem Sprecher übrigens die Herabwürdigung des nationalen Charakters, welche die Folge von bleibender Unterstützung Arbeitsfähiger außerhalb des Arbeitshauses seyn werde. Lord Ashinger unterstützt den Antrag und schlug zum Ergötzen des Hauses, aber mit catonischem Ernste vor, alle diejenigen, welche in unvorsichtiger Weise sich verheiratheten, von den Bestimmungen der Bill auszuschließen. Graf Wicklow, der auch ein Amendement behufs Beschränkung der Gesetzeskraft der Bill bis 1850 angezeigt hatte, empfahl dem Hause, die Frage über den bleibenden Charakter der Bill zu verschieben, bis die andern Clauseln und Amendements erledigt seyen. Er ist im Grunde der Ansicht, das Gesetz solle ein bleibendes seyn und sein Amendement bezweckt nur, die Frage in drei Jahren wieder vor's Parlament zu bringen. Lord Brougham unterstützt das Amendement, da er nicht unter dem Druck der vorüber-

gehenden Noth eine bleibende Maßregel angenommen sehen will. Marquis Lansdowne glaubt, das Haus solle erst sehen, in welcher Form es die Bill annehme, ehe es entscheide, ob sie bleibend oder nur zeitweilig seyn solle. Einer so wichtigen Maßregel, die eine ganz neue Organisation hervorrufe und der Mitwirkung aller Klassen bedürfe, würde der Umstand, daß sie nur eine zeitweilige sey, alle Wirksamkeit rauben; als zeitweilige könne sie keinerlei Erfolg haben. Lord Stanley behauptet, der Minister habe die Argumente des Lord Monteagle nicht widerlegt. Daß die Bill ein gefährlicher Versuch sey, daß sie für die Unterstützung der irischen Armen ein neues, große Vorsicht erforderlich machendes Prinzip einführe, daß sie endlich den Hülfsquellen Irlands eine schwere Last aufbürde, das habe der Minister selbst eingestanden. Er (Lord St.) habe zwar, mit Rücksicht auf die kritische Lage Irlands, die Bill nicht bekämpft, aber es vertrage sich recht gut mit der Billigung des Prinzips der Bill der Wunsch, sie gleich einem andern Armengesetz erst versuchsweise wirken zu sehen. Die Kenntniß der Zeitweiligkeit in der Dauer der Bill, weit entfernt, ein Uebel zu seyn, würde vielmehr so zu ihrer sorgfältigen Ueberwachung und Kritik, somit zu ihrer Verbesserung Anlaß geben.

Auch der Erzbischof von Dublin ist für das Amendement, ohne darum der Bill selbst feindlich zu seyn. Bezüglich der Folgen der Bill hegt er weniger Hoffnung und mehr Befürchtungen als andere Lords und da ihre Gönner selbst eingestanden, es sey ein gewagter Versuch, so findet er einen einstweiligen Versuch ganz nöthig.

Nach einigen Worten des Grafen Rosse fürs Amendement sprach Marquis Clanricarde dagegen, weil die Bill, wenn nur auf 1 Jahr gültig, nicht die herzliche Mitwirkung aller Klassen finden werde.

Hierauf machten die Lords Westmeath, Haddington und Monteagle einige Bemerkungen, dann erinnerte Graf Grey das Haus daran, daß die Frage nöthiger sey, als sie scheine; denn die Beschränkung erstrecke sich nicht auf die ganze Bill, sondern nur auf diejenigen Klauseln, die Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses bewilligten und zwar deshalb, weil Lord Monteagle eigentlich ganz gegen jede derartige Unterstützung sey, aber, da er daran verzweifle, diese Klauseln aus der Bill zu entfernen, sich mit einem Seitenangriff darauf habe begnügen müssen. Dieses Amendement nun würde dem Prinzip selbst einen Stempel des Zweifels und Mißtrauens aufdrücken, somit der Wirksamkeit der Bill im höchsten Grade schaden.

Hierauf sprachen noch, aber ohne neue Argumente vorzubringen, Graf Fitzwilliam und Graf Shrewsbury für und die Grafen Devon und Ripon gegen das Amendement. Bei der Abstimmung aber ergab sich für das Amendement und gegen die Regierung eine Majorität von 13 Stimmen (63 gegen 50), — ein Sieg, welcher der Times Anlaß zu einem Artikel der bittersten aber gerechtesten Invectiven gegen die Herzlosigkeit der irischen Gutsbesitzer gibt. Es begann sodann die eigentliche Comitberathung, d. h. die Diskussion der Klauseln, von denen jedoch das Haus nur 4 erledigte. Mehrfache Amendements wurden vorgelegt, aber zurückgezogen; ein Amendement Lord Stanley's aber, die Ernennung der unter dieser Bill handelnden Unterstützungsbeamten nicht den Lokalbehörden, wie die Bill bestimmt, sondern den Armen-Kommissarien zu übertragen, gab zu längerer Diskussion Anlaß, ward jedoch mit 59 gegen 53 Stimmen verworfen, worauf sich das Haus trennte.

— Parlaments-Verhandlungen vom 7. Mai. Unterhaus. Auf eine Anfrage des Kapitäns Harris erklärt Lord J. Russell, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die Getreide-Ausfuhr zu verbieten. — Es wird hierauf die jetzige Finanzkrisis zur Sprache gebracht.

Der Schatzkanzler erwähnt, daß die Regierung mehrere mit den Finanzangelegenheiten vertraute Personen um ihre Meinung befragt habe. Von einigen derselben sey als einziges Mittel der Abhülfe und Erleichterung die zeitweilige Aufhebung der Bankakte von 1844 bezeichnet worden. Die Regierung kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Der Minister versichert, daß unter Fortbestehen dieses Gesetzes alles geschehen wird, um eine Linderung herbeizuführen. Er gibt die tröstliche Versicherung, daß seit ein paar Tagen die Nothwendigkeit für die Einschränkungs-Maßregeln der Bank aufgehört hat. Die Lage der Bank hat sich in der letzten Woche in so weit verbessert, daß ihr Baar-Vorrath um 400,000 Pf. St. gestiegen ist und die Geldcirculation des Landes sich vermehrt hat.

Sodann schlägt die Regierung vor, die täglichen Interessen für Schatzkammerscheine auf 3 Pence zu erhöhen und künftigen Montag wird sie beim Hause auf Ermächtigung antragen, für alle Summen, die vor dem 18. Mai auf die neue Anleihe der 8,000,000 Pf. St. eingezahlt werden, ein Disconto zu bewilligen.

— In Bradford fand am Abend des 4. eine Versammlung des Central-Comites für kurze Arbeitszeit statt. Dasselbe drückte seine Freude über den endlichen Sieg der Zehnstundenbill im Unterhause durch die Annahme zweier Beschlüsse aus, von denen der erste den Dank gegen Gott ausspricht, daß es ihm gefallen, die Bemühungen der Freunde dieser gerechten und humanen Maßregel mit Erfolg zu krönen. Die zweite Resolution spricht den Dank der Arbeiter an alle diejenigen Mitglieder des Unterhauses aus, die in diesem langen Kampfe mit Festigkeit und Edelmuth die Sache der Armen treu verfochten.

Manchester, vom 4. Mai. Heute ward so wenig und zu so unregelmäßigen Preisen gemacht, daß die letzthin vom Schatzkanzler gethane Aeußerung, das Aergste sey vorüber, sicherlich nicht bestätigt wird; vielmehr glauben viele Personen, daß das Aergste erst noch kommen wird. In der That reichen jetzt selbst die Mittel der Reichsten kaum mehr zu. Wie lange wird dieser selbstmörderische und ungeheuerliche Zustand noch dauern? Bis die hungersterbenden Massen, deren jetzige unglückschwangere Ruhe der Windstille gleicht, die dem Sturme vorausgeht, in offenem Aufstande ausbrechen werden? Das Elend und die Noth, die sich in unserem Bezirk immer mehr ausdehnen, übersteigt allen Glauben, und die Anzahl der ganz geschlossenen oder nur zum Theil arbeitenden Fabriken wächst täglich, während die Lebensmittel aller Art immer theurer werden. Die Aussicht auf die Zukunft ist entmuthigend zum Erbleichen. Das liest man in der „Times."

Spanien.

Madrid, vom 3. Mai. Die Cortes werden für Einen Monat prorogirt. Die Königin geht nach Aranjuez.

Marquis v. Girone Castro y Orosco geht als Gesandter nach Rom.

Portugal.

Die Bevölkerung in Minho und Tras-os-Montes hat sich seit Cazal's Rückzuge über den Douro offen für die Junten erklärt und ihr in solcher Menge ihre Dienste angeboten, daß die Waffen bei weitem nicht für Alle auslangen, die sie wider die Königin zu tragen wünschen. Nördlich vom Douro ist nur noch die Stadt Valenca und das Kastell von Viana im Besitze der Königlichen und wahrscheinlich nur noch für kurze Zeit. Unter den schweren Schlägen, welche die Sache der Königin kürzlich im Norden betroffen, ist einer der fühlbarsten der Uebergang eines der Blokadeschiffe, der „8. Juli" genannt, zur Junta. Die Schiffsmannschaft bemächtigte sich der Offiziere und lief am 27. April bei hellem Tage in den Douro ein und stellte ihr Schiff, eine Corvette von 20 Kanonen, der Junta zur Verfügung. Das übrige Geschwader ließ es ruhig geschehen. In Oporto sah man dem Uebergang noch eines andern zum königl. Geschwader gehörigen Schiffes in den nächsten Tagen entgegen. Während dessen naht sich der Bürgerkrieg dadurch seinem Ende, daß endlich die Königin, von der äußersten Noth gezwungen, ein anderes mehr modeirtes Ministerium gebildet und die von der englischen Regierung ausgegangenen Vergleichs-Vorschläge angenommen hat.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Duisburg.)

In der Woche vom 2. bis incl. 8. Mai wurden 12,316 Personen befördert; die Einnahme betrug 3273 Thlr. 18 Sgr. — Pf.

Im Monat April wurden 49,610 Personen befördert; die Einnahme betrug 13,692 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
außerdem für Güter-Transport 4,443 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.

Ueberhaupt 18,135 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unter Berücksichtigung des anhaltenden Nothstandes ist das Fortbestehen der Suppen-Anstalt (Neustraße Nr. 427) so wie die damit verbundene Brod-Vertheilung dringendes Bedürfniß. — Es hat sich diese Art der Unterstützung für die Nothleidenden als entschieden zweckmäßig bewiesen, und unter der Voraussetzung, daß wir den Wünschen und Ansichten unserer Mitbürger entsprechen, haben wir das fernere Fortbestehen der Anstalt bis für die nächsten Monate beschlossen.

Um diesen Zweck zu erreichen und um gleichzeitig auch die städtische Gemeinde, die uns bereits, wie wir am 1. d. Mts. zur Kenntniß gebracht haben, eine namhafte Summe überwiesen hat, nicht weiter zu überbürden, wenden wir uns vertrauungsvoll an den so oft bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger, indem wir um milde Beiträge bitten, zu welchem Behufe von den Mitgliedern der unterzeichneten Verwaltung in nächster Woche eine Collecte stattfinden wird.

Düsseldorf, den 8. Mai 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

von Fuchsius. von Ammon. Braumüller. L. Cretschmar. Dr. Ernsts. Grünmeyer. von Heister. von Lezaack. Schreiner. Waldroehl. Windscheid.

Bekanntmachung.

Vom 16. d. M. ab werden die Personen-Posten zwischen Ratingen und Kaiserswerth, und Kaiserswerth und Calcum aufgehoben, und statt deren eine tägliche Boten-Post zwischen Kaiserswerth und Calcum eingerichtet, welche

aus Kaiserswerth 9½ Uhr Morgens, und
aus Calcum 11 Uhr Vormittags,

abgeht, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Düsseldorf, den 6. Mai 1847.

Ober-Post-Amt.

Maurenbrecher.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts, als Handelsgericht erkennend, zur Fallitsache gegen den Schreiner und Möbelhändler Johann Peter Vollmer zu Düsseldorf vom 3. Mai 1847, wurde den in dem Verificationstermin vom 27. April 1847 nicht erschienenen Gläubigern, als:

1. H. Hechinger in Fürth bei Nürnberg;
2. Meyerstein, Aronheim & Comp. in Berlin;
3. Friedrich Opderbeck in Barmen;
4. Gebrüder Berninghaus in Velbert;
5. Gebrüder Richrath in Köln;
6. Abels & Zoers in Crefeld;
7. J. W. de Foy in Gräfrath;
8. J. Bellut;
9. J. G. Mastow;
10. Fr. Luck;
11. A. Gottschalk;
12. J. Hohmann;
13. Adv.-Anw. Justizrath Evelt;
14. Fr. Thunes;
15. Leopold Conzen;
16. Gerhard Mühlenbeck;
17. J. Rings;
18. R. Sohl;
19. Carl Uedelacker;
20. Fr. Wilh. Flosbach;
21. H. Pollip;
22. C. & E. Thieme;
23. Schwartz & Hagdorn;
24. Zuckerstorff & Comp.;
25. A. Hermann;
26. Gebr. Kinna;
27. Apotheker Bah;
28. Dr. Gerhardy, und
29. E. Franken,

sämmtlich 8 bis 29 in Düsseldorf wohnend, zur Anmeldung ihrer Forderungen eine neue Frist gestattet und zur anderweiten Verification und Affirmation Termin auf

den 7. Juli 1847,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen königlichen Landgerichts unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die abermals Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Düsseldorf, den 8. Mai 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Auf Ersuchen der Erben Goethen wird das hier auf'm Hundsrücken unter Nr. 450 neben dem Pfarrhause der Andreas-Kirche und Geschwister Erasmann gelegene, bisher zu einer Bierschenke, Brau- und Brennerei benutzte Haus, mit Hintergebäuden, den darin befindlichen Brau- und Brennereigeräthen, Hofraum und Einfahrt an der Neustraße, taxirt zu 11,000 Thlr,

am künftigen Dienstag den 11. d. Mts.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei der Wittwe Breidenbach, hier in der Martinsgasse, unter den bei mir einzusehenden Bedingungen, definitiv verkauft werden.

Düsseldorf, den 4. Mai 1847.

Lützeler, Notar.

Mobilien-Verkauf.

Montag den 17. Mai 1847,
Vormittags 10 Uhr,

läßt der Landwirth Wilhelm Merten zu Garath, in seiner Wohnung, folgende Mobilien, als:

Schränke, Tische, Stühle, Bänke, Kommode, Bettstellen, 1 Hausuhr, Küchengeräthe und sonstige Hausmobilien; sodann 1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine, 10 Hühner; ferner 2 lange und 1 kurze Karre, 1 Egge, 1 Walze und sonstiges Ackergeräthe,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Benrath, den 6. Mai 1847.

Daniel, Notar.

[229] Es ist Jemanden ein Wachtelhündchen zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren wieder erhalten kann. Wo, sagt die Expd. d. Z.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Aruheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Aruheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**.
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln**.
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Aruheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Duisburg.
„ **Köln** Abends 9¼ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Duisburg.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Subhastations-Patent.

Die in der Katastralgemeinde Wanheim und Angerhausen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur II. Nr. 111, 112, 114, 116, Flur Nr. 142, 143 bezeichneten, mit Ausnahme der Parzelle Flur II. Nr. 116 im Hypothekenbuche der Dörfer Wanheim und Angerhausen Band II. fol. 63 und 64 eingetragenen, dem C. Gerhard Gohr und dessen Kindern gehörigen, zu 2681 Thlr. 7 Sgr. taxirten Immobilien in termino

den 8. Juni c., Morgens 11 Uhr,

in der Behausung des Wirthes Heinrich Heintges zu Wanheim, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Bureau 1, einzusehen.

Duisburg, den 19. Februar 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Keller.

Bekanntmachung.

Die Zeche „Oberhämersbänckgen" wird auch in diesem Jahr die Ziegelkohlen zu demselben Preis, wie Zeche „Sellerbeck" verkaufen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 6. Mai 1847.

Die Deputirten.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein Comptoir und Waarenlager von der ersten Etage in das Unterhaus verlegt und verkaufe alle fuhrende Artikel en gros und en detail zum äußersten Preise.

Theodor Hochkeppel,
Benratherstr. Nr. 808.

Benratherstraße Nr. 808 sind auf der zweiten Etage zwei Zimmer zu vermiethen. Näheres im Unterhause.

Heute Dienstag den 11. Mai 1847:

Vocal- und Instrumental-Concert

gegeben von

Ladislaus Sabano,

erster Tenorist vom großen Theater zu Warschau

im

Sommerlocale des Hrn. Geisler,

(Becker's Garten).

Anfang 7 Uhr Abends.

Eintrittskarten zum Subscriptionspreise von 15 Sgr. sind bis zum Tage der Aufführung in der Musikalienhandlung des Hrn. Beyer und Comp. und in der Exp. dieses Blattes zu haben. An der Kasse 20 Sgr.

[228] Ein unverheirathetes Frauenzimmer, evangelischer Religion, von gesetzten Jahren, in allen häuslichen Arbeiten erfahren, sucht bei einer einzelnen Dame oder in einer stillen Haushaltung ein Unterkommen und sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf großen Lohn. Zu erfragen in der Expd. d. Z.

[227] 500—600 Thlr. zum Ausleihen bereit. Näheres in der Expd. d. Z.

Wo zwei ordentliche Leute **Schlafstellen** bekommen können, erfährt man Flingerstraße Nr. 1096, auf dem zweiten Stock.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Gradenstraße D. Nr. 794.